



UMSETZUNG  
DER RAHMENVEREINBARUNGEN  
2014-2018 ZUR WEITERENTWICKLUNG  
DER EINGLIEDERUNGSHILFE IN DER  
FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

## Zwischenbericht

BHH Sozialkontor gGmbH

Evangelische Stiftung Alsterdorf

f & w fördern und wohnen AöR

Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH

und

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration



Vertreterinnen und Vertreter der vier Träger und der BASFI beim Fachtag 2016.



ajsterdorf assistenz ost  
 ajsterdorf assistenz west



# INHALT

- 4** Präambel
- 5** Einleitung
- 6** Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung der BHH Sozialkontor gGmbH
- 10** Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung der Ev. Stiftung Alsterdorf (ESA) in den Assistenzgesellschaften alsterdorf assistenz ost gGmbH (aaost) und alsterdorf assistenz west gGmbH (aawest)
- 16** Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung durch fördern und wohnen
- 20** Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung durch die Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH
- 25** Versorgung von Menschen mit komplexem Hilfebedarf
- 26** Zusammenfassung
- 27** Ausblick
- 28** Impressum

## **Präambel**

In Hamburg sollen alle Menschen gut leben und uneingeschränkt in allen Bereichen des täglichen Lebens teilhaben können – unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Die umfassende Realisierung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben erfordert von Behörden und den Leistungsanbietern der Eingliederungshilfe eine Umstellung in vielen Bereichen. Sie müssen neue Wege gehen und gemeinsam an innovativen Lösungen arbeiten. Damit dieser Prozess gelingen kann, haben die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und vier Träger der Eingliederungshilfe (BHH Sozialkontor gGmbH, Evangelische Stiftung Alsterdorf, fördern und wohnen AöR, Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH) Rahmenvereinbarungen geschlossen.

Mit den Rahmenvereinbarungen verfolgen die Parteien gemeinsame Vorstellungen, um das Gesamtleistungssystem der Eingliederungshilfe weiterzuentwickeln. Dabei orientieren sie sich an den sozialpolitischen Zielsetzungen der FHH unter besonderer Berücksichtigung der Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es sollen in zukunftsorientierten Handlungskonzepten neue Formen und Strukturen entwickelt und umgesetzt werden, die den Weg zu sozialräumlich orientierten, vernetzten und personenzentrierten Leistungen der Eingliederungshilfe ebnen.

Es geht insbesondere um den Ausbau eines inklusiven Lebensumfeldes, um sozialräumliche Unterstützungsangebote sowie um neue Möglichkeiten, weitere Systembarrieren abzubauen.

Zudem sollen die Angebote der Träger unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts verstärkt an den individuellen Zielen und Bedarfen der Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sein. Hierzu zählt insbesondere die Einbeziehung der Leistungsberechtigten und ihrer Familien bei der Feststellung und Umsetzung der notwendigen Unterstützung. Damit soll die Fähigkeit zur selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung weiter gestärkt werden. Der Einsatz professioneller Hilfen soll sich an den Zielen des Menschen mit Behinderung orientieren und das Ergebnis der Hilfen auch aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer bewertet werden.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erfordert von den Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung, Innovationsbereitschaft und Vertrauen. Dabei verstehen sich die BASFI und die Träger als Partner dieses gemeinschaftlichen Prozesses. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen und die Weiterentwicklung der Systeme werden in einem offenen Dialog unter Einbeziehung der Organisationen behinderter Menschen begleitet.

## Einleitung

Mit diesem Bericht stellen die Vertragspartner die Veränderungen in den Jahren 2014 bis 2015 dar, die bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarungen bisher erfolgt sind.

Mit den Rahmenvereinbarungen haben die vier Träger und die BASFI jeweils Ziele und Aufgaben formuliert, um am Bedarf orientierte, personenzentrierte Teilhabeleistungen fortzuentwickeln, eine durchlässige, inklusiv ausgerichtete Angebotsstruktur auf- und auszubauen und die Hilfen sozial-räumlich zu gestalten.

Der Prozess der Umsetzung beinhaltet gleichermaßen Elemente aus dem Projekt- und Changemanagement; letztendlich führt er zu einer konsequenten Stärkung einer individuellen bedarfsgerechten Leistungserbringung. Der mit dem Budget verbundene Systemwechsel wird erst auf lange Sicht seine volle Wirkung entfalten.

In den Vereinbarungen gelten für alle vier Träger die folgenden gemeinsamen Rahmenbedingungen:

- Die Leistungsberechtigten werden an der Weiterentwicklung der Leistungen beteiligt.
- Die individuellen Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten bleiben in vollem Umfang gewahrt.
- Die Träger organisieren individuell bedarfsdeckende, qualitätsgesicherte Leistungen.
- Das Trägerbudget bezeichnet einen konkreten Geldbetrag, der für den Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung steht.

Für die gemeinsame Begleitung des Prozesses der Umsetzung zwischen der BASFI und den vier beteiligten Trägern ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden. In dieser arbeiten Vertreter<sup>1</sup> der Sozialbehörde und des Fachamtes Eingliederungshilfe des Bezirksamtes Wandsbek, der vier Träger und der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG) zusammen. Ihre Aufgabe ist es, die Entwicklung der Anzahl der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu kontrollieren, bestehende Probleme frühzeitig zu identifizieren und Vorschläge zu erarbeiten. Mit dem Austausch auf zwei Fachtagen unterstützen die Beteiligten bisher den Prozess. Ergänzend besteht eine sogenannte Praxisgruppe (Fachamt, Sozialbehörde, Träger, LAG), die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf individuell in den Blick nimmt, die davon bedroht sind, nur nach längerer Wartezeit eine – oder schlimmstenfalls keine – geeignete Unterstützung zu finden. Hier erarbeitet die Praxisgruppe trägerübergreifend individuelle Lösungen und passgenaue Leistungen.

Zur operativen Steuerung der Umsetzung haben die Träger und die BASFI jeweils eine Steuerungsgruppe gebildet, die sich der aktuellen Entwicklungen und Fragen annimmt und notwendige Entscheidungen trifft.

Zurzeit wird eine Ombudsstelle Eingliederungshilfe Hamburg bei der LAG für behinderte Menschen eingerichtet. Sie bietet einen trägerunabhängigen Verbraucherschutz für die Nutzerinnen und Nutzer von Dienstleistungen der Behindertenhilfe. Den Leistungserbringern bietet sie die Möglichkeit, die Erkenntnisse für die Qualitätsentwicklung zu nutzen.

---

**1**

Auf männlich-weibliche Doppelformen wird in den meisten Fällen zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

## **Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung der BHH Sozialkontor gGmbH**

Für die BHH Sozialkontor gGmbH gibt die Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren Handlungssicherheit und eröffnet die große Chance, systematisch und nachhaltig die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen so zu strukturieren, dass diese soweit wie möglich personenzentriert und sozialraumorientiert erbracht werden.

Dabei ist die übergeordnete Zielausrichtung unter dem Fokus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich kein neues Handlungsfeld für das BHH Sozialkontor; vielmehr ist die Fokussierung auf die definierten Ziele der Rahmenvereinbarung quasi der Katalysator und der „Rückenwind“, um den eingeleiteten Prozess nachhaltig voranzubringen und die individuelle bedarfsgerechte Leistungserbringung konsequent zu stärken.

In den Jahren 2014/2015 bildeten – neben den vielen formalen und administrativen Gesichtspunkten, die in der Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der BASFI zu erarbeiten und zu verabreden waren, – fünf Themenfelder die Schwerpunkte des Veränderungsprozesses. Diese sind im Folgenden in ihren Merkmalen kurz dargestellt:

### **1. Personenzentriertes sozialräumliches Arbeiten in allen Leistungsbereichen der Teilhabe**

Auf der Basis der im BHH Sozialkontor realisierten Grundlagen zur Personenzentrierung und Sozialraumorientierung (z. B. implementiert durch entsprechende Regelungen im Qualitätsmanagementsystem, im Fortbildungsprogramm und in den Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen) wurden mit Beginn der Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung weitere Änderungen eingeleitet. Die Konkretisierung der definierten Zielausrichtung auf der praktischen fachlichen Ebene stand im Mittelpunkt der weiteren Handlungsschritte. Besonders wichtig war in diesem Prozess das Ziel, keine fachlichen Unterschiede mehr zwischen stationären und ambulanten Leistungen der Teilhabe zu machen, sondern eine konkrete und breite „allgemeingültige“ Fachlichkeit zu entwickeln.

Eine interne Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, dieses Thema zu entwickeln und insbesondere ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm für alle Mitarbeiter der Bereiche zu konzipieren und umzusetzen. Dieses erfolgte in mehreren Schritten:

#### **1. Schritt:**

Sichtung aller vorhandenen fachlichen internen und externen Materialien zum personenzentrierten sozialräumlichen Handeln.

#### **2. Schritt:**

Erarbeitung einer entsprechenden Arbeitshilfe, die sowohl einen zusammenfassenden theoretischen Rahmen (Merkmale, Anforderungen) als auch praktische Methoden („Methodenkoffer“) enthält. Diese exemplarischen Methoden aus dem Bereich der personenzentrierten sowie sozialraumorientierten Netzwerkkarten und aus Elementen der persönlichen Zukunftsplanung wurden im einheitlichen Design in der Arbeitshilfe aufgenommen.

### **3. Schritt:**

Erarbeitung eines entsprechenden Qualitätsstandards, der die Verbindlichkeit des Einsatzes der Arbeitshilfe sowie die flankierenden Fortbildungs- und Evaluationselemente definiert.

### **4. Schritt:**

Qualifizierung der Mitarbeiter, die im ambulanten/stationären Bereich mit dem Auftrag der Teilhabe eingesetzt sind. Für die 255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasste es:

- a)** die Aushändigung der Arbeitshilfe (persönliches Exemplar) mit der Aufforderung, sich mit den Inhalten fachlich vertraut zu machen,
- b)** die Vertiefung und Anwendung der Inhalte in praxisorientierten Seminaren (Standardeinführungsseminar: ein halber Tag mit jeweils durchschnittlich 16 Teilnehmern und drei Referenten/Praxisbegleitern),
- c)** die (individuelle) Erprobung einzelner Methoden vor Ort in Absprache mit dem jeweiligen Vorgesetzten,
- d)** flankierende Veranstaltungen im Rahmen von „Praxiswerkstätten“, in denen sich Mitarbeiter über die Erfahrungen und auch kreative Methoden austauschen und kollegial beraten.

Dieser eingeleitete Prozess wird in 2016 weiter vertieft und vor Ort begleitet werden. Parallel wird der Prozess der fachlichen Zusammenarbeit von stationären und ambulanten Leistungserbringern weiter intensiviert. Die Integration der sozialräumlichen Arbeitsansätze in die jeweiligen individuellen Teilhabeplanungen („Hilfepäne“) sind weitere Bausteine im Veränderungsprozess.

## **2. Sozialräumliche Angebote in Treffpunkten**

Zu Beginn des „Zeitalters Rahmenvereinbarung“ verfügte das BHH Sozialkontor – in diversen Stadtteilen – über mehrere Büros für die „Ambulanten Dienste der Eingliederungshilfe“, über einige spezifische Gruppen- und Treffpunktangebote für den Bereich „Ambulante Sozialpsychiatrie“ sowie über einige Treffpunkte ausgehend von dem vor Jahren eingeleiteten Ambulantisierungsprozess (Treffpunkte als Beratungs- und Begegnungsangebot für Mieter mit Behinderungen in ambulanten Wohn- und Hausgemeinschaften, zum Teil in Kooperation mit anderen Trägern).

Der Zeitraum 2014/2015 wurde zu einem intensiven Umbau dieser Struktur genutzt: Bisherige singuläre Standorte der „Ambulanten Dienste“ und „Sondertreffpunkte mit wenigen zielgruppenspezifischen Angeboten“ wurden konsequent verändert: Das Ziel, inklusive sozialräumliche Treffpunkte mit vielfältigen Angeboten für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen sowie für alle Menschen im Stadtteil zu etablieren, konnte weitgehend eingelöst werden.

Damit einher ging eine entsprechende Ausweitung der Treffpunktangebote in den Stadtteilen, die Intensivierung von offenen niedrigschwelligen Angeboten sowie eine Verstärkung der personellen Ausstattung, um die Ziele der Rahmenvereinbarung erfüllen zu können.

### 3. Sozialräumliche Angebote in (stationären) Leistungsorten

*„Was haben der Stadtteil und deren Bürger von der (stationären) Wohneinrichtung XX?  
Was hat der (stationäre) Leistungsempfänger der Wohneinrichtung XX von den Diensten  
und Ressourcen des Stadtteils?“*

Dieses sind für das BHH Sozialkontor die entscheidenden Schlüsselfragen für die weiteren Veränderungsprozesse unter der Zielausrichtung der Rahmenvereinbarung. Mit Hilfe von systematisierten Bestandsaufnahmen (zum Teil mit entsprechenden aktualisierten Sozialraumanalysen) wurden die Potenziale und Handlungsnotwendigkeiten identifiziert. Die Überprüfung an nachfolgenden Fragen lösten diverse Aktivitäten (jeweils unterschiedlich entsprechend der spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung) aus:

- Welche gezielten Kultur- und Freizeitveranstaltungen können unter der Zielausrichtung Inklusion initiiert und durchgeführt werden?
- Welche Räumlichkeiten der Einrichtungen können dem Quartier zur Verfügung gestellt werden?
- Wie kann die Einrichtung mit örtlichen Dienstleistern verstärkt kooperieren?
- Wie können Elemente vom „regionalen Freiwilligenmanagement“ aufgebaut werden?
- Wie können Aktivitäten im Stadtteil/im Sozialraum weiter mit einzelnen Menschen mit Behinderungen erschlossen und nutzbar gemacht werden?

Die Ergebnisse sind vielfältig und teils in dem regelmäßig erscheinenden Mitteilungsblatt vom BHH Sozialkontor (BHH Post) veröffentlicht.

### 4. Zeitgemäße Wohn- und Assistenzformen:

Zwei Akzente bestimmen den bisherigen Budgetzeitraum hinsichtlich der Schaffung von zeitgemäßen Wohn- und Assistenzformen für Menschen mit Behinderungen:

- a) Mitte 2015 konnte nach langjähriger Planung eine größere stationäre Einrichtung des Trägers für Menschen mit schweren Körperbehinderungen und hohem Hilfebedarf geschlossen werden. Zeitgleich wurden – im Stadtteil Groß Borstel – zwei Wohnhäuser für diese Zielgruppe eröffnet. Mit dieser Eröffnung konnte nicht nur sichergestellt werden, dass Menschen mit hohem Hilfebedarf weiterhin und offensiv eine Zielgruppe des Trägers BHH Sozialkontor sind, gleichzeitig wurde für diesen Personenkreis auch erstmalig ein durchlässiges differenziertes Wohn- und Assistenzangebot unter der Leitlinie vom Wunsch- und Wahlrecht realisiert: Leben in einem Wohnhaus mit stationären Angeboten (Wohngruppen sowie Einzelapartments) sowie Angebote in einem weiteren Wohnhaus mit barrierefreien 1-3-Zimmerwohnungen und individuellen Serviceleistungen als Hausgemeinschaft und auch mit Wohnungen für Familien mit behinderten Angehörigen.
- b) Die weitere Zukunft zur Schaffung von zeitgemäßen Wohnformen ist direkt abhängig von dem Thema der Wohnraumbeschaffung. Hier wurden im zurückliegenden Budgetzeitraum intensiv Kontakte und Partnerschaften zu Wohnungsunternehmen und insbesondere zu Baugenossenschaften aufgebaut, um mit individuellen und kollektiven ambulanten Wohnformen in Neubaugebieten der Stadt Hamburg künftig vorzukommen.

### **5. Stärkung der Nutzerbeteiligung**

Eine Querschnittsaufgabe in der Zielverfolgung der Rahmenvereinbarung ist eine systematische und hohe Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in den vielfältigen Veränderungsprozessen. Hier konnte das BHH Sozialkontor auf einer guten und wirksamen Grundlage aufbauen: In allen (ambulanten und stationären) Angeboten sind Interessensvertretungen (Wohnbeiräte, Mietersprecher etc.) – weit über den Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hinaus – aktiv tätig. Ergänzt wird dieses durch regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit der Dienstleistungserbringung und Einbeziehung in Veränderungsprozesse.

Neu – und verstärkt – wurden aufgenommen:

- Organisierte offene Gruppendiskussion von Menschen mit Behinderungen zur Zufriedenheit.
- Aufbau von Interessensvertretungen in allen neu strukturierten Treffpunkten. Dieses Projekt wurde 2015 verabredet und wird in 2016 verwirklicht.

Anfang 2016 wird sich dann das BHH Sozialkontor in einer seiner Einrichtungen aktiv an der Erprobungsphase des Instruments NUEVA der „GUT GEFRAGT gGmbH“ beteiligen.

## **Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung der Ev. Stiftung Alsterdorf (ESA) in den Assistenzgesellschaften alsterdorf assistenz ost gGmbH (aaost) und alsterdorf assistenz west gGmbH (aawest)**

Mit der Rahmenvereinbarung verbinden die Partnerinnen ESA und BASFI das Ziel, neue Anreize zu schaffen, damit Leistungsberechtigte, Leistungsanbieter und Sozialhilfeträger in die Lage versetzt werden, strukturell die Blicke in dieselbe Richtung lenken. Es besteht die Überzeugung, dass das Verfolgen gemeinsamer Ziele bessere soziale Arbeit für Menschen mit Behinderungen ermöglicht und eine Vereinfachung der Verfahren erlaubt. Die Leistungsberechtigten sollen an der Weiterentwicklung der Leistungen so beteiligt werden, dass die Suche nach gemeinsamen Zielen gelingen kann. Die ESA verfolgt bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung folgenden Ansatz: Wir orientieren uns am Willen der Menschen, an ihrer Lebenswelt und an den Bedarfen und Ressourcen des Sozialraumes. Wir tragen dazu bei, die Quartiere in Richtung Inklusion weiter zu entwickeln. Hierzu fördern wir das soziale Miteinander, um gute Lebensbedingungen und sichere Versorgungsstrukturen aufzubauen.

Die Weiterentwicklung der Bildungs- und Beschäftigungsangebote der alsterarbeit gGmbH findet hier keine Erwähnung, da sie Bestandteil einer „Vereinbarung zur Steuerung der gemeinsamen Fachprozesse zwischen alsterarbeit und BASFI“ ist und in einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe in regelmäßigen Abständen gemeinsam evaluiert wird.

### **Vorhaben und Projekte zur Sozialraumorientierung / Personenzentrierung**

Mit den im Folgenden genannten beispielhaften Vorhaben und anderen Projekten zur Sozialraumorientierung und Personenzentrierung möchten wir folgende Ziele erreichen:

- das Wohnen im vertrauten Umfeld erhalten,
- Eigeninitiative und gegenseitige Hilfe stärken,
- das gesamte Lebensumfeld optimieren,
- in Kooperationen und in Netzwerken agieren,
- die Quartiersbewohner ansprechen und beteiligen,
- einen neuen Mix aus Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaft, Technik und professioneller Unterstützung etablieren.

Dafür entwickeln wir mit unseren Klientinnen und Klienten personenzentrierte und inklusive Leistungspakete im Gemeinwesen, verändern unsere institutionellen Rahmenbedingungen zugunsten klientenorientierter Lösungen und fördern Selbsthilfe und Nachbarschaft.

Die von der ESA und ihren Gesellschaften aawest und aaost durchgeführten Projekte lassen sich grob nach den Themen Projekt Q8, Treffpunkte, Tagesförderung in den Stadtteilen und inklusive Wohnprojekte gliedern.

**Projekt Q8:** Um für bessere Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen jenseits von Heimstrukturen für alle Menschen im Quartier zu sorgen, hat die ESA unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Hinte (Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung, ISSAB, der Universität Duisburg-Essen) das übergreifende Projekt Q8 entwickelt. Q8 hat mit dem Trägerbudget die Arbeit in sechs Hamburger Quartieren vertiefen und verfestigen können.

Zu den wichtigsten Entwicklungsschritten zählen:

- Die weitere Stabilisierung und kontinuierliche Fortsetzung der Tätigkeit von Quartiersmanagern für das Soziale (Intermediäre) zum nachhaltigen Aufbau von Projekten zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen,
- der Aufbau von neuartigen „Umschlagplätzen für das Soziale“ zur Deckung von Bedarf und Hilfe,
- der Aufbau neuer Q8-Quartiere,
- die Unterstützung auch von Flüchtlingen mit Behinderungen in den Quartieren.

Zwei beispielhafte Projekte als Ergebnisse von Q8 illustrieren diesen Ansatz: Der Nachbarschaftsverein „Machbarschaft“ in Hamburg-Hinschenfelde ermöglicht unter dem Motto: „Wir sind da, wo die Profis noch nicht sind“ im Vorfeld von konkretem Pflege- oder Assistenzbedarf niedrigschwellige nachbarschaftliche Unterstützungen von Mitgliedern für Mitglieder. Der von Q8 initiierte Verein startete im Januar 2015 damit, konkrete Hilfeleistung zu organisieren. Inzwischen konnten über 770 Helfestunden bei 480 Einsätzen vermittelt werden. Der Verein ist innerhalb eines Jahres auf über 120 Mitglieder angewachsen.

Die Servicestelle altonavi (Informationszentrum und Freiwilligenagentur) in Hamburg Altona informiert über soziale Angebote, vermittelt Hilfesuchende und freiwillig engagierte Menschen an die richtigen Stellen und unterstützt Nachbarschaften. altonavi vereinfacht den Nutzern den Zugang zu einem komplexen System von unterschiedlichen Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Finanzierungen. Es verbindet professionelle Hilfen und praktische Vermittlung innerhalb der Nachbarschaft. Dies ermöglicht, Lücken im Unterstützungssystem zu füllen. Mit dem Netzwerk altonavi aus verschiedenen Professionen werden soziale Bedarfe im Quartier aufgenommen und Lösungen trägerübergreifend gemeinsam mit Politik und Verwaltung entwickelt.

Weiter Informationen über das Projekt Q8 unter: [www.q-acht.net](http://www.q-acht.net).

**Weiterentwicklung der Treffpunkte in den Stadtteilen:** Die insgesamt 25 Treffpunkte haben ihre Netzwerke im und ihre Kontakte in den Stadtteil ausgebaut und verstetigt. Impulse dazu gab es u.a. durch die Einführung der „Ressourcenorientierten Assistenzplanung“. Die konkreten Ergebnisse reichen vom „Forum Inklusion“, in dem Eidelstedter Bürgerinnen und Bürger, Menschen mit Behinderungen und Institutionen die Inklusion im Stadtteil voran bringen wollen, über die Etablierung eines inklusiven Lebens- und Trauer-Cafés in den Alsterdorfer Gärten in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst und Ehrenamtlichen, bis hin zur Aufführung eines Theaterstücks von Klienten der aa west, Bürgern des Stadtteils und Kindern der Schule.

**Stadtteil- und kooperationsbezogene Weiterentwicklung von Bildung und Beschäftigung**

**(Tagesförderung):** Im Bereich der Tagesförderung sind die Leistungsstrukturen hin zu personen- und sozialraumorientierten Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit hohem Assistenzbedarf weiterentwickelt worden.

Beispielhaft zu nennen sind: Ein Repair-Café in Wandsbek wurde gestartet und findet regelmäßig statt. Die große Nachfrage der Öffentlichkeit und die tatkräftige Unterstützung durch Ehrenamtliche zeigen, dass sich die Veranstaltung im Gemeinwesen etabliert hat. Die Beschäftigten der Tagesförderung bereiten die Veranstaltungen vor und arbeiten bei der Umsetzung mit.

Das Alsterdorfer „kesselhaus“ ist hamburgweit das erste Restaurant mit Beschäftigten, die vorher in einer eher klassischen Tagesförderstätte beschäftigt waren. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohem Unterstützungsbedarf konnten damit im Service als auch in der Küche eine sinnvolle Tätigkeit übernehmen.

Außerdem konnten eine Reihe von Kooperationen ausgebaut werden, die stadtteilintegrierte Tätigkeiten außerhalb der Räumlichkeiten einer Tagesförderung realisieren. Dabei sind die Erfahrungen und Vorgehensweisen aus dem Projekt „Die Arbeit-Geber“ in die Struktur überführt worden. In dem Projekt haben Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und Mobilitäts-Einschränkungen sinnvolle Tätigkeiten bei Unternehmen und Organisationen übernommen. Beispielhaft zu nennen sind:

- Kooperation mit dem Kinderbauernhof in Kirchdorf-Süd: acht Beschäftigungsplätze mit den Schwerpunkten Tierpflege und Landschaftsgestaltung,
- tagewerk Alsterdorfer Markt eröffnet Schulkiosk: Zubereitung von Speisen und Verkauf von Pausenverpflegung für die Oberstufe der Bugenhagenschule,
- Spielzeugwerkstatt im Osdorfer Born Center: Reparatur von Spielzeug durch Menschen mit und ohne Behinderung unter Anleitung.

**Weiterentwicklung inklusiver Wohnprojekte:** In mehreren Projekten wurden die ambulante Unterstützung ausgebaut und inklusive Wohnprojekte umgesetzt.

Im Projekt LeNa (Lebendige Nachbarschaft) in der Barmbeker Rungestraße (Kooperation mit der SAGA GWG) ermöglicht ein neues Wohn- und Unterstützungskonzept, dass Menschen mit Pflege- oder Assistenzbedarf in der eigenen Wohnung und in lebendiger Nachbarschaft wohnen können. Das Angebot richtet sich v.a. an Menschen mit hohem Hilfebedarf. Eine professionelle Anlaufstelle der ESA ist vor Ort rund um die Uhr erreichbar. Darüber hinaus organisiert ein Freiwilligenbüro Unterstützung. Die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren eigene Angebote im Rungetreff. Ein neuartiger Quartiersnachtdienst bietet für etwa 300 Haushalte Hilfen zur Pflege nach SGB XII an. Finanziert wird der Quartiersnachtdienst von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) der Stadt Hamburg. Die ESA koordiniert die Unterstützungsleistungen für die Nachbarschaft. Ein weiteres LeNa Projekt wird zurzeit entwickelt und soll etwa Mitte 2017 im Stadtteil Steilshoop in Betrieb genommen werden.

In Tonndorf bietet ein neues inklusives Wohnprojekt ‚Ü60‘ Menschen mit und ohne Behinderung Unterstützung und mehr Lebensqualität. Die 40 barrierefreien Wohnungen sind auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnitten. Insgesamt 15 Wohnungen können von Klienten der alsterdorf assistenz ost bezogen werden – mit eigenem Mietvertrag und ambulanter Unterstützung.

2015 wurde das neue Wohnangebot in den Alsterdorfer Gärten mit dem Angebot für Menschen mit hohem Assistenzbedarf und dem Angebot für Menschen mit Unterbringungsbeschluss erfolgreich im Quartier etabliert. Ein besonderer Schwerpunkt lag im Aufbau von Nachbarschaftsbeziehungen. Dazu wurde die übergreifende Stelle einer Quartiersbegleitung eingesetzt. Zusätzlich wurde ein erweitertes ambulantes Angebot (Servicewohnen) für Eltern mit behinderten Kindern umgesetzt.

In Bergedorf sind die „Glasbläserhöfe“ gestartet: Dort sind Familien (behinderte Eltern mit Kindern) in elf Wohnungen mit einem ambulanten inklusiven Angebot gezogen.

### **Leistungslogik**

Mit Qplus als Teilprojekt von Q8 erproben die Partnerinnen ein SGB-übergreifendes Modell. In vier Hamburger Quartieren werden gemeinsam mit den Leistungsberechtigten der ESA, den Leistungsträgern und Quartiersakteuren neue Unterstützungsformen aufgebaut – unter Einbezug aller Potenziale des Menschen, seiner Angehörigen, von Freunden und der Nachbarschaft, der vorhandenen Quartiersressourcen und technischer Unterstützung sowie von Profileistungen. Dabei geht es auch um die Frage: Was kann ich für andere tun? Quartierslotsen planen gemeinsam mit Menschen, die Anspruch auf Hilfeleistungen haben, individuell den Alltag konsequent nach der neuen Logik. Bislang kamen über 100 Menschen mit Assistenzbedarf in Kontakt zum neuen Konzept, mit mehr als 30 Teilnehmenden wird vertiefend nach diesem neuen Setting weitergearbeitet. Das Projekt Qplus arbeitet mit einer behördenübergreifenden Begleitgruppe (BASFI und BGV) und wird durch das Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen evaluiert.

**Weiterentwicklung ambulanter Leistungen:** Um ambulante Leistungen bedarfsgerechter und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand zu erbringen, ist eine einheitliche Fachleistungsstunde entwickelt worden, in der die bisherigen Leistungen PBW (Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum) und WA (Wohnassistenz) aufgehen.

Im Rahmen der Umstellung der Ambulanten Sozialpsychiatrie wurden neue Begegnungsstätten aufgebaut und die Gruppenangebote ausgebaut. Erfreulich ist, dass die Vernetzung der Klienten untereinander zugenommen hat.

Die Entwicklung insgesamt zeigt, dass der weitere Umbau von stationären hin zu ambulanten Leistungen voranschreitet und dabei die Anzahl der Menschen mit hohem Hilfebedarf nicht abnimmt.

**Integrierte Assistenz:** Um das Ziel zu erreichen, Eingliederungshilfe und Pflege stärker zusammenzubringen, hat die aaost eine Zulassung für Pflegeleistungen nach SGB XI erwirkt. Sie entwickelt zunächst in zwei Quartieren Hamburgs (in den neuen ambulanten Wohnprojekten LeNa und Tonnendorf) eine kombinierte Dienstleistung nach SGB XII und SGB XI. Zur Begleitung des Vorhabens wurde ein Fachdienst installiert, der die notwendigen Rahmenbedingungen entwickelt und die Prozesse begleitet.

### **Changeprozesse**

Die im Zusammenhang mit dem Trägerbudget stehende neue Leistungslogik und die fachlichen Anforderungen haben grundlegende Veränderungsprozesse zur Folge.

Ein Beispiel hierfür sind die neuen Regularien zur Bewirtschaftung, um Fehlanreize zum Nachweis steigender Hilfebedarfe zu verhindern. Zu Beginn wurde das Trägerbudget im Rahmen eines umfangreichen und neuen internen Budgetierungsprozesses über das gesamte Jahr konstant festgelegt. Als Basis dienten die geplante Belegung bzw. Auslastung und differenzierte Ziel-, Qualitäts- und Handlungsvereinbarungen mit den jeweiligen Diensten vor Ort.

Die Personalausstattung orientiert sich seit 2014 stärker an der „Persönlichen Assistenz“ der einzelnen Klienten und der dafür jeweils individuell benötigten Zeit – unabhängig von der Hilfebedarfsgruppe. Hier gibt es eine klare Verbindung zur „Ressourcenorientierten Assistenzplanung“ (s. nächster Absatz) und zu den Zielen Sozialraumorientierung und Teilhabe. Durch den Einsatz von Notrufen und anderer Technik kann so an der einen oder der anderen Stelle auf Präsenzzeiten von Mitarbeitenden verzichtet werden. Im Übrigen wird konsequent daran gearbeitet, die Leistungen zunehmend in ambulanten Strukturen aufzustellen. Dazu gehört, dass ergänzend zu größeren Wohnangeboten sehr individuelle kleinteilige räumliche Lösungen mit sehr gezieltem und bedarfsgerechtem Personaleinsatz entwickelt werden.

In der aawest wird an jedem Standort eine neue „Ressourcenorientierte Assistenzplanung“ eingeführt. Mit Hilfe dieses Instrumentes ermittelt die Persönliche Assistenz (auf der Grundlage der Leistungsbewilligung/des Gesamtplans) gemeinsam mit dem Assistenznehmer und seinem Umfeld, was die Person in ihrem Leben erreichen möchte, wie sie leben will und klärt/bespricht die derzeitige Alltags- bzw. Lebenssituation. Damit diese veränderte und konsequente Ausrichtung nachhaltig die Leistungserbringung im o.g. Sinne verändert, wird die „Ressourcenorientierte Assistenzplanung“ in einem dreijährigen Prozess implementiert. 2015 nahmen in der aawest zwölf Organisationseinheiten und insgesamt 121 Mitarbeitende am Einführungsprozess teil, der in 2016 und 2017 fortgeführt wird.

**Beteiligung:** Die Beteiligung durch Beiräte und die Arbeit mit Angehörigen sind ausgebaut worden. So treffen sich z. B. gewählte Beiräte monatlich auf Bereichsebene und damit hausübergreifend. Sie werden von unabhängigen Begleitern koordiniert und unterstützt. Die zuständigen Führungskräfte werden dreimal jährlich von den Beiräten dazu geladen. Ein anderes Beispiel: In regelmäßigen Treffen, zu denen alle Beiräte im Unternehmen eingeladen waren, erarbeiteten die Geschäftsführung und die Bereichsleitungen zusammen mit den Beiräten Leitlinien zur Zusammenarbeit zwischen den Assistenzteamleitungen und den Beiräten vor Ort. Diese Leitlinien wurden Ende des Jahres gemeinsam verabschiedet und werden in diesem Jahr umgesetzt. Weitere Angebote sind Fachthemen- und Infoabende oder das Angehörigenforum für Angehörige und gesetzliche Vertretungen. Mit einem Leitfaden zur Angehörigenarbeit stärken wir die Zusammenarbeit.

**NUEVA (Nutzerinnen und Nutzer evaluieren):** 2014 wurde im Rahmen eines Modellprojektes mit NUEVA Berlin eine Befragung mit NUEVA in der aawest durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf Menschen im Seniorenalter; die Befragung fand in fünf Hausgemeinschaften statt. 2015 wurden die Ergebnisse in der Praxis umgesetzt. Außerdem beteiligen sich die aaost und die aawest finanziell an der Ausbildung von Evaluatoren für NUEVA Hamburg (Gut gefragt gGmbH; Bestandteil der Rahmenvereinbarung). Ein Klient befindet sich in der Ausbildung (Wechsel aus einer Tagesförderstätte).

**Personalentwicklungsoffensive zur „Sozialraumorientierung“:** Im Rahmen einer übergreifenden Fortbildungsplanung für die Mitarbeitenden der aaost wurde die Qualifizierung zum sozialräumlichen und personenzentrierten Handeln in den Fokus gestellt. Schwerpunkte waren: Sozialräumliche Arbeit, Netzwerkarbeit in Quartieren, Zusammenarbeit mit Freiwilligen, Angehörigenarbeit und die „Ressourcenorientierte Assistenzplanung“. Insgesamt haben bisher 16 Kurse mit insgesamt rund 280 Teilnehmenden stattgefunden.

In allen Tagesförderstätten der aawest werden seit 2015 im Rahmen eines zweijährigen Projektes zur Qualifizierung der Beschäftigten sogenannte Qualifizierungsbausteine eingeführt und umgesetzt. Ziel der Gesamtqualifizierung ist es, ein Berufsbild und/oder den beruflichen Werdegang eines Menschen mit Behinderung zu konkretisieren und zu gestalten. Es kann z. B. um die Klärung einer Ausbildung gehen, um die Suche eines Arbeitsplatzes in einer Firma, dies z. B. in Kooperation mit der Hamburger Arbeitsassistenz, einer Tätigkeit in einer WfbM oder anderes.

Im Bereich der Tagesförderung wurde eine Fachberatung zur „Unterstützten Kommunikation“ (nach ISAAC) aufgebaut: Vier Mitarbeiter wurden ausgebildet und unterstützen Beschäftigte mit hohem Unterstützungsbedarf bei der Verbesserung der Kommunikation bei entscheidenden Abläufen in Arbeitsprozessen.

## **Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung durch fördern und wohnen**

Mit der Rahmenvereinbarung haben f & w und die BASFI Ziele zur fachlichen, strukturellen und baulichen Fortentwicklung des Leistungsangebots und Gestaltungsspielräume festgelegt, um die bestehenden Hilfen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln. Dabei sieht sich die f & w Eingliederungshilfe in der Verpflichtung, die Beteiligungsrechte der Leistungsberechtigten im Prozess der Weiterentwicklung auszubauen, zu stärken und ihnen weitergehende Möglichkeiten zur Partizipation am Leistungsgeschehen zu eröffnen. Im Berichtszeitraum wurden schwerpunktmäßig fachliche Projekte zu den im Folgenden genannten Themen umgesetzt bzw. angeschoben:

- Aufbau ambulant unterstützter Wohn- und Betreuungsformen,
- Personenzentrierte Hilfeplanung und Leistungserbringung,
- Sozialräumliche Angebotsgestaltung und Projekte,
- Stärkung der Nutzerbeteiligung und Partizipation,
- Changemanagement und Mitarbeiterqualifizierung.

### **Aufbau ambulant unterstützter Wohn- und Betreuungsformen**

f & w verfügt noch über einen hohen Anteil stationärer Wohnheimplätze in zum Teil alten und unmodernen Gebäudestrukturen, die den fachlichen Anforderungen an die Betreuung von Menschen mit Behinderung nicht mehr entsprechen. Mit den im Berichtszeitraum geplanten Neubauvorhaben plant f & w den Abbau von insgesamt ca. 80 stationären Wohnheimplätzen. Erste Schritte zur Überführung von stationären Wohnplätzen in ambulant unterstützte Betreuungsstrukturen konnten für die Einrichtungen Haus Huckfeld und Wohnverbund Farmsen in 2015 bereits realisiert bzw. deutlich vorangetrieben werden.

Zum 01.03.2015 wurde ein Wohnhaus an der Hermann-Westphal-Straße in Wilhelmsburg mit 26 Einzelwohnungen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen als erstes Neubauvorhaben für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe von f & w fertig gestellt und bezogen. Mit dem Neubau konnten zehn stationäre Plätze im Haus Huckfeld abgebaut und vorhandene Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt werden.

In 2015 wurde ein weiteres Neubauvorhaben im Stadtteil Farmsen gestartet. An der Meilerstraße entsteht ein mit Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften ausgestattetes Mietshaus für 41 Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Das Bauvorhaben Meilerstraße umfasst außerdem den Neubau einer Begegnungsstätte. Das Gebäude wird zum 01.06.2016 fertig gestellt. Mit Bezug des neuen Wohnhauses werden 41 stationäre Plätze in der Wohneinrichtung Wohnverbund Farmsen abgebaut und ein Wohngebäude auf dem Farmsener Gelände komplett aufgegeben.

Mit der baulichen Weiterentwicklung der Wohnangebote im Bereich der Sozialpsychiatrie Wandsbek ist zudem eine Neuausrichtung der Angebotsstruktur in Richtung auf eine Durchlässigkeit der Hilfen verbunden. Menschen, die im stationären Bezug leben, nutzen ambulante Angebote und umgekehrt. Mitarbeiterteams sind sowohl in der ambulanten wie stationären Betreuung tätig. Der Personal- und Ressourceneinsatz wird unabhängig von der bewilligten Betreuungsform erfolgen.

### **Personenzentrierte Hilfeplanung und Leistungserbringung**

Ausgehend davon, dass die zu erbringenden Leistungen nicht zwingend an die Wohnform des Leistungsberechtigten gekoppelt sind, wurden für den Bereich der f & w Sozialpsychiatrie Wandsbek die Voraussetzungen geschaffen, das Verfahren der „Individuellen Hilfeplanung“ in einer nicht an eine Einrichtung gebundene Struktur weiterzuentwickeln. Für diese Umstellung wurden im Berichtszeitraum zwei wesentliche Prozessschritte vorgenommen.

Im ersten Schritt wurde für das Verfahren der „Individuellen Hilfeplanung“ (IHP) Ende 2014 eine aktualisierte Prozessbeschreibung (PB) als internes Steuerungsinstrument in Kraft gesetzt, die den Regelkreis der Hilfeplanung als Prozess beschreibt. Mit der PB „Individuelle Hilfeplanung“ gelten folgende Qualitätskriterien als verbindlich:

- Prozessverantwortliche sind festgelegt.
- Die Hilfeplanung erfolgt mit den Leistungsberechtigten.
- Die Systematik der Bedarfserhebung basiert auf der Sichtweise des Diagnoseinstrumentes „ICF“ (International Classification of Functioning).
- Bei der Planung der Unterstützungsleistungen werden persönliche und sozialräumliche Ressourcen systematisch einbezogen.
- In der Dokumentation werden qualitative Aussagen über die Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen in Bezug auf die Zielerreichung getroffen. Spätestens zwölf Monate nach Beginn der Hilfeplanung oder bei Bedarf früher, wird gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten eine Überprüfung der Zielerreichung und der Wirksamkeit der Maßnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im individuellen Hilfeplan aufgenommen und mit Unterschrift bestätigt.

Das Verfahren „Individuelle Hilfeplanung“ (IHP) wurde in den Einrichtungen je nach Personenkreis durch die personenzentrierten und sozialräumlich orientierten Verfahren „Individuelle Netzwerkkarte“, „Sozialraumkarte“ und „Persönliche Zukunftsplanung“ ergänzt.

In einem nächsten Schritt wurde in 2015 modellhaft für den Bereich der Sozialpsychiatrie Wandsbek mit ca. 220 Klientinnen und Klienten das Verfahren der „Individuellen Hilfeplanung“ in einer Projektgruppe strukturell überarbeitet und in ein Instrument der Personenzentrierung weiterentwickelt. Die wesentliche Veränderung besteht darin, dass ein Team „Hilfeplanung“ gebildet wird, das unabhängig von der Struktur der Leistungserbringung agiert. Weitere Merkmale der Hilfeplanung in der neuen Struktur sind:

- Die Hilfeplaner kommen mit einem Blick „von außen“ und sind im Sozialraum verankert.
- Sie sind nicht in die alltagspraktische Arbeit eingebunden und nicht für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.
- Die Unterstützerinnen und Unterstützer der Klientinnen und Klienten werden in die Planung einbezogen und auf Wunsch bei jedem Planungsschritt beteiligt.

Die Hilfeplanerinnen und Hilfeplaner sind für bis zu 45 Klientinnen und Klienten zuständig. Sie übernehmen zusätzlich Beratungsaufgaben, gestalten sozialräumliche Gruppenangebote und nehmen an Gremien- und Netzwerktreffen des Sozialraums teil.

### **Sozialräumliche Angebotsgestaltung und Projekte**

Neben dem Ausbau und der Öffnung des Angebotes in Treffpunkten und in Begegnungsstätten wurden sozialräumliche Projekte vor allem im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben umgesetzt. Seit Ende 2015 ist in fünf von sieben Einrichtungen/Diensten die Funktion „Sozialraumkoordinator/in“ besetzt.

Neben den im Rahmen der ASP vorgesehenen Begegnungsstätten stellen die stationären Wohnangebote Sachsenwaldau und Haus Huckfeld sowie der ambulante Dienst „Hausgemeinschaft Neue Mitte“ eigenständige Treffpunkträumlichkeiten zur Verfügung. Die diesen Angeboten zugeordneten Treffpunkte wurden in Bezug auf Öffnungszeiten und Ausrichtung auf den Sozialraum in Anlehnung an die ASP Begegnungsstätten u.a. durch folgende Projekte weiter entwickelt bzw. ausgebaut:

- Im Treffpunkt Huckfeld wird von der örtlichen Volkshochschule ein Alphabetisierungskurs durchgeführt, an dem neben Klientinnen und Klienten auch externe Besucherinnen und Besucher teilnehmen.
- Unter dem Motto „Begegnungen auf der Leinwand“ fanden im März 2016 zwei Workshops mit Jugendlichen des Meckelfelder Jugendtreffs „Meckziko“ und dem „Farbwelten Atelier Huckfeld“ statt. Ziel war es, durch Begegnungen beim Schaffen eines Kunstwerkes auf der Leinwand Gemeinsamkeiten zu entdecken, Berührungspunkte sowie Barrieren in den Köpfen abzubauen. Die Aktion wird fortgesetzt.
- Das „CaféIntakt“ in Sachsenwaldau konnte durch kulturelle und naturkundliche Veranstaltungen die Attraktivität für Ausflugs Gäste im Sachsenwald - darunter Wanderer, Spaziergänger sowie einen Waldkindergarten, der das Gelände regelmäßig nutzt – und damit die Zahl der externen Besucher nachhaltig steigern.

Die Tagesstätte Huckfeld beteiligt sich seit 2012 in kleinen Gruppen am Aufbau der Wassermühle Karoxbostel. Besucherinnen und Besucher der Tagesstätte mit hohem Assistenz- und Unterstützungsbedarf sind regelhaft wöchentlich im Mühlen-Projekt tätig. Der bislang 14-tägige wöchentliche Arbeitstag an der Wassermühle wurde ab April 2016 auf einen wöchentlichen Arbeitstag erhöht. Zu den übernommenen Aufgaben gehören die Wegereinigung, die Herstellung von Brennholz, die Gartenpflege und Servicetätigkeiten. Zu besonderen Veranstaltungen der Wassermühle Karoxbostel übernimmt die Tagesstätte Servicearbeiten wie z. B. Kartoffeln schälen oder Kaffee kochen. Einmal im Quartal verteilen die Besucherinnen und Besucher der Tagesstätte das Gemeindeblatt der St. Mauritius Kirche in Hittfeld.

### **Stärkung der Nutzerinnen- und Nutzerbeteiligung und Partizipation**

Eng verknüpft mit der Angebotsentwicklung des Geschäftsbereichs sind die Stärkung und der Ausbau von Teilhabe und Partizipation der Klientinnen und Klienten an den anstehenden Veränderungsprozessen. Beispiele dafür sind die Fortbildung von Beiräten durch externe Anbieter, übergreifende Treffen der gewählten Beiräte und die Einbeziehung von Klientinnen und Klienten und ihrer Interessenvertretungen in die Planungen zur fachlichen Weiterentwicklung des Leistungsangebots. Zwei Beiräte werden inzwischen durch Genesungsbegleiterinnen unterstützt.

Für die Nutzerbefragung 2016 wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Beiratsvertretungen und Mitarbeitenden ein neuer Fragebogen erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat sich drei Mal getroffen, um die Lebensfelder auszuwählen, die aus ihrer Sicht Aussagen zur Qualität des Leistungsangebots ermöglichen. Danach hat sie die zu diesen Lebensfeldern passenden Fragen gemeinsam entwickelt. Nach Auswertung der Befragungsergebnisse wird sich die Arbeitsgruppe wieder treffen, um das Verfahren für den nächsten Befragungszyklus zu sichern bzw. bei Bedarf anzupassen.

### **Changeprozesse und Mitarbeiterqualifikation**

Die im Zusammenhang mit den Anforderungen zu Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung eingeleiteten Veränderungsprozesse werden durch umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeitenden und der Führungskräfte unterstützt und begleitet. Schwerpunktthema der Personalentwicklung in 2014/2015 waren die Auseinandersetzung mit dem Thema „Sozialraumorientierung“ sowie die Rolle und Aufgabe von Führungskräften in Veränderungsprozessen.

In 2014/2015 wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) auf Geschäftsbereichs- und Einrichtungsebene eine 13 Veranstaltungen umfassende Workshopreihe zum Thema „Sozialraumorientierung“ durchgeführt. Den Beginn bildeten sechs eintägige Einführungsveranstaltungen zum theoretischen Konzept von Sozialraumorientierung für ca. 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen mit dem Ziel, ein einheitliches Wissen und Verständnis davon herzustellen. Im Anschluss fanden in allen Einrichtungen eintägige Workshops zur Ableitung praktischer Handlungsschritte unter Berücksichtigung räumlicher, struktureller und fachlicher Gegebenheiten statt. Auf der Ebene der Kompetenzentwicklung und Empowerment wurden die Methoden „Persönliche Zukunftsplanung“, „Individuelle Netzwerkkarte“ und „Sozialraumkarte“ geschult.

Führungskräften kommt in Veränderungsprozessen eine zentrale Rolle zu. Vor diesem Hintergrund stand im Fokus der Maßnahmen zur Entwicklung der Führungskräfte immer die Frage, wie es gelingt, den notwendigen Werte- und Haltungswandel bei der Mitarbeiterschaft im laufenden Veränderungsprozess zu unterstützen. Inhaltliche Schwerpunktthemen der Veranstaltungen für die Führungskräfte in 2014/2015 waren eine Verständigung auf gemeinsame fachliche Leitsätze und Qualitätsziele zur Leistungserbringung sowie die Auseinandersetzung mit dem Thema „gesunde Führung“.

## **Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung durch die Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH**

### **Ziele**

Als globales Ziel wird in der Präambel der Rahmenvereinbarung mit Leben mit Behinderung Hamburg genannt, dass Hilfen wirksamer gestaltet werden sollen, indem Systembarrieren für Personenzentrierung abgebaut werden. Die Rahmenvereinbarung wurde durch die gemeinsame Initiative dreier Budgetträger ergänzt um die Ziele,

- unnötige Bürokratie zu vermeiden,
- Hilfen stärker personenzentriert weiterzuentwickeln,
- Personen den Zugang zu ermöglichen, die noch unversorgt sind,
- weiterhin Personen mit hohem und komplexem Bedarf aufzunehmen.

Leben mit Behinderung Hamburg hat diese Ausrichtung in ein internes Ziel umgesetzt. Wir wollen die Zahl der Klienten mit hohem Bedarf (Bedarfsgruppen 4 und 5 sowie Klienten Tagesförderung) bis 2018 um 5 Prozent von 512 auf 538 Klienten steigern und dabei bislang auch unversorgte Personen aufnehmen.

Eine systematische Überprüfung der Wirksamkeit der Rahmenvereinbarung ist nur eingeschränkt möglich, weil es noch kaum Instrumente gibt, aggregierte Ergebnisse der Zielerreichung oder gar Wirkungen zu messen. Beide Vereinbarungspartner arbeiten daran, im Zuge der Rahmenvereinbarung Systembarrieren abzubauen, die die beabsichtigte Wirkung schmälern. Durch Vorhaben, die Leben mit Behinderung Hamburg im Berichtszeitraum durchgeführt hat und die im Folgenden beschrieben werden, wurden Barrieren gesenkt, Leistungen stärker auf den Sozialraum ausgerichtet und personenzentrierter gestaltet. Der Bericht fasst die Hinweise auf Wirkungen zusammen, die im Rahmen der durchgeführten Vorhaben ausgelöst wurden.

### **Stärkere Partizipation der Klienten und Klientinnen**

Die Interessenvertretungen der Klienten mit ambulanten und jener mit stationären Leistungen haben sich auf der Grundlage einer neuen Satzung zusammengeschlossen und damit die institutionellen Abgrenzungen vermindert. Der Prozess der Emanzipation der Interessenvertretungen hat sich fortgesetzt. In einer Veranstaltung zum Selbstverständnis von Leben mit Behinderung Hamburg gemeinsam mit Angehörigen, Vorstand, Mitarbeitenden und Führungskräften nahmen Klienten und Klientinnen maßgebliche Rollen ein. Gestärkt durch 37 Persönliche Zukunftsplanungen und durch 17 Zukunftsplanungen von Gruppen von Klienten und Klientinnen gemeinsam mit Mitarbeitenden verschiebt sich die Kooperationskultur hin zur Würdigung und Verstärkung von Ressourcen und Veränderungschancen. Ein besonderes Profil hierbei ist, dass auch Menschen mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten handelnde Person in ihren Zukunftsplanungen sind.

Mit der Beteiligung am EU-Projekt „New Paths to Inclusion“ wurden Impulse wegweisender internationaler Partner aufgenommen und gegeben. Teilnehmer von Zukunftsplanungen berichteten den Partnerorganisationen von ihren Erfahrungen und entwickelten sich zu Botschaftern der Personenzentrierung.

Inklusion wird in Bildungsmaßnahmen praktiziert. Im Berichtszeitraum wurden fünf Mitarbeiterfortbildungen gemeinsam mit Menschen mit Behinderung durchgeführt. Neun Kurse der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung wurden neu konzeptioniert, in das Programm der Volkshochschule aufgenommen und inklusiv durchgeführt.

Als Gesellschafter der Gut Gefragt gGmbH tragen wir dazu bei, dass Menschen mit Assistenz Erfahrung zu Evaluatoren für Assistenzangebote ausgebildet werden. Die Interessenvertretung der Klienten wird aktiv in die Evaluation einbezogen.

### **Stadtteilorientierung/Bürgerschaftliches Engagement**

Im Projekt „Auf Achse“ sind mit Leistungen der Tagesförderung 110 Arbeitsplätze außerhalb von Einrichtungen bei 43 Auftraggebern akquiriert worden. Hier zeigt diese Zielgruppe, dass sie Beiträge zur Wertschöpfung von Unternehmen leisten und Aufgaben in Institutionen erfüllen kann. Schritt für Schritt wird der zeitliche Umfang der Beschäftigung erweitert. Viele Beschäftigte haben in ihrer Rolle als Dienstleister (und nicht als Hilfeempfänger) neue Kontakte im Quartier geknüpft und nehmen intensiver am Leben in der Gemeinschaft teil. Die persönlichen Netzwerke wie auch die Kooperationsbeziehungen der beteiligten Organisationen wurden erweitert.

Der Hamburger Kulturschlüssel, ein Vorhaben zur Verbesserung kultureller Teilhabe, hat die Wirksamkeit seiner Aktivitäten stark erhöht. 2015 konnte die Zahl der durch Freiwillige begleiteten Kulturbesuche gegenüber 2013 um 74 Prozent gesteigert werden. Im gleichen Zeitraum konnte die Zahl der Kulturgenießer um 86 Prozent auf 423 gesteigert werden. Das Projekt hat Hamburgs Kulturveranstalter darin bestärkt, sich zum Thema Inklusion auszutauschen und den Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihren Veranstaltungen zu verbessern.

Im Rahmen der Persönlichen Zukunftsplanung haben sich Unterstützerkreise aus Familienangehörigen, Arbeitskollegen der Klienten, ehemaligen Mitarbeitenden, Freunden und Bekannten gebildet, die zur Stärkung der planenden Person beitragen und die Umsetzung von Zielen und Vereinbarungen unterstützen. Verantwortliche aus den Unterstützerkreisen werden von den Mitarbeitenden motiviert und begleitet.

### **Die Öffnung des Systems Fachleistungsstunde**

Im Zuge der Vereinbarung über die Ambulante Sozialpsychiatrie (ASP) haben wir das System der Fachleistungsstunde auch bei Wohnassistenz und Pädagogischer Betreuung im eigenen Wohnraum neu aufgestellt. Durch die Umstellung des Abrechnungssystems wurden neue Vereinbarungen mit Klienten ermöglicht, wie bewilligte Zeiten wirksamer eingesetzt werden.

Während diese Klienten bislang überwiegend in der Form des Hausbesuchs unterstützt worden waren, wurden nun neue Formen möglich. Die Treffpunktangebote in Altona, Harburg, Wandsbek und Bergedorf wurden ausgebaut und als ASP-Treffpunkte zugelassen. Dort können Klienten auch kurzfristig Kontakt aufnehmen. Hier können sie in Gruppenangeboten und offenen Treffs voneinander lernen, sich gegenseitig anregen und stärken. Erste Erfahrungen zeigen, dass Klienten der Wohnassistenz und der ASP selbstbewusster ihre Vorstellungen äußern und die Angebote mitgestalten. Nicht alle Klienten nehmen an Gruppenangeboten teil, manche fordern weiterhin die Unterstützung ausschließlich durch Hausbesuche ein. Ende 2015 nahmen bereits ca. 60 Prozent der Klienten mit Fachleistungsstunden Angebote in Treffpunkten wahr.

### **Neue Vermittlungsverfahren für Menschen mit komplexem Bedarf**

Bei der Besetzung freier Plätze in Wohngruppen wurde das Vermittlungsverfahren gestrafft, um die Aufnahme von Menschen mit komplexem Bedarf oder vermuteten Vermittlungshemmnissen zu befördern und zu beschleunigen. Bei freien Wohnplätzen wird Menschen dieser Zielgruppe vorrangig ein individuelles Assistenzangebot gemacht. Erst wenn dieses Angebot nicht angenommen wird, werden weitere Bewerber berücksichtigt.

Im Rahmen der sogenannten Praxisgruppe (siehe Einleitung) werden Konstellationen von Menschen mit erheblichen Zugangsbarrieren ins Hilfesystem bearbeitet. Leben mit Behinderung Hamburg hat für die Personen, die in der Praxisgruppe vorgestellt werden, ein besonderes Verfahren entwickelt. Ist die Suche nach einem Wohnangebot zunächst erfolglos, wird Beratung und Unterstützung im bisherigen Wohnumfeld angeboten. Ein eigens beauftragter trägerübergreifender Case Manager entwickelt mit der Person eine mittelfristige Perspektive.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Praxisgruppe vier Konstellationen bearbeitet. Bei einer Person hat sich kein Handlungsbedarf ergeben, bei einer Person haben wir ein Assistenzangebot vorgelegt. Bei zwei Personen haben wir die Funktion des Case Managers übernommen, eine Person hat sich in der Folge für ein Wohn- und ein Beschäftigungsangebot von Leben mit Behinderung Hamburg entschieden, ein Verfahren dauerte zum Jahreswechsel an.

### **Neue Wohnformen**

In Bergedorf wurde 2014 die Hausgemeinschaft Gojenberg bezogen. Mit dem Einzug vollzogen sieben Personen den Wechsel von einer stationären Einrichtung in die eigene Wohnung. Erstmals wurden auch die Bewohner mit stationärer Bewilligung als Mitglied in die Baugenossenschaft Bergedorf-Bille aufgenommen. Sie erhielten einen unbefristeten Nutzungsvertrag, der für den Bewilligungszeitraum durch die stationäre Bewilligung überlagert wird.

Im inklusiven Wohnprojekt Shanghaiallee in der HafenCity werden neue Formen der Kombination von professioneller Assistenz mit informellen Unterstützungsformen erprobt. In sieben Wohngemeinschaften leben 29 Menschen mit und ohne Assistenzbedarf zusammen. Letztere erhalten den Wohnraum mietfrei und verpflichten sich im Gegenzug zur Alltagsbegleitung ihrer Mitbewohner. Die Mietkosten werden aus der Teilhabeleistung finanziert. Der Umfang der professionellen Assistenz wurde entsprechend reduziert.

### **Integrierte Assistenz für Menschen mit hohem Bedarf**

Mit dem Ausbau des ambulanten Hilfesystems wurde auch Menschen mit hohem Bedarf der Weg in die eigene Wohnung ermöglicht. Essenziell ist hierbei die kluge Verknüpfung der ambulanten Pflege- und Teilhabeleistungen in zeitlicher wie qualitativer Hinsicht. Die gesetzlich normierte Leistungslogik sieht eine solche Verknüpfung nicht vor. So bestehen Schwierigkeiten insbesondere an den Schnittstellen der Bedarfsfeststellung, der Bewilligung, der Zuordnung von Teilleistungen, der Dokumentation, der Abrechnung und schließlich bei Qualitätssicherung und Prüfung. In einem Modellverfahren für die Ambulante Wohngemeinschaft Südring für Menschen mit Behinderung und Demenz verknüpfen beide Dienstleister ihre Angebote zu Integrierter Assistenz. Unter pflegfachlicher Aufsicht einer Pflegedienstleitung wurden die Mitarbeitenden beider Dienste in einem multiprofessionellen Team unter einheitlicher Leitung zusammengefasst. Der Prozess der Organisationsentwicklung erreichte eine gegenseitige Achtung der beiden Professionen, eine wirksamere Kooperation und eine deutliche Qualitätssteigerung für die Bewohner der Wohngemeinschaft. Das Konzept der Integrierten Assistenz soll in andere Bereiche übertragen werden, um mehr Menschen mit hohen Bedarfen den Schritt in die eigene Wohnung mit stärkerer Selbstbestimmung zu ebnet.

### **Umsetzen des Trägerbudgets in interne Budgets**

Um auch in der internen Steuerung Fehlanreize zum Nachweis steigender Hilfebedarfe zu beseitigen, wurde ein neues Personalbemessungssystem für alle Wohnangebote eingeführt. Auf der Grundlage der geplanten Belegung wird für jede Organisationseinheit die Personalausstattung für ein Jahr fest geplant. Die ökonomischen Rahmenbedingungen sind sicher bestimmt, der Fokus der Mitarbeitenden liegt nun noch stärker auf Qualität und Wirksamkeit der Leistung.

Die Personalausstattung der Einrichtungen und Dienste orientiert sich im Wesentlichen an der externen Finanzierung. Die Personalschlüssel wurden dabei zugunsten der Bedarfsgruppen 4 und 5 verschoben, so dass eine größere Bedarfsgerechtigkeit erreicht wurde. Die Veränderung der Personalausstattung erfolgte 2015 in einem großen Beteiligungsprozess von Mitarbeitenden, Betriebsräten und Klienten und konnte so einvernehmlich umgesetzt werden. Wohngemeinschaften mit Menschen mit geringem oder mittlerem Bedarf führten assistenzfreie Zeiten ein, zum Teil auf Initiative von Bewohnern und Bewohnerinnen. Andere verzichteten auf die Anwesenheit von Nachtbereitschaft, erhielten technische Hilfen und vereinbarten Notfallmaßnahmen zur Risikominderung.

### **Ressourcenorientierung von Mitarbeitenden**

Die Orientierung am Hilfebedarf wird zunehmend durch den Fokus der Persönlichen Zukunftsplanung auf Stärken und Potenziale abgelöst. Personenzentrierung war im Berichtszeitraum Schwerpunkt der Personalentwicklung. 18 Mitarbeitende, zwei Angehörige und drei Klienten wurden zu Moderatoren und Botschaftern der Persönlichen Zukunftsplanung ausgebildet. 13 Teams mit ca. 100 Mitarbeitenden erarbeiteten in Teamfortbildungen neue Initiativen zur Stärkung von Klienten. Insgesamt wurden 202 Fortbildungstage für 134 Mitarbeitende und Führungskräfte im Feld der Personenzentrierung durchgeführt.

Eine öffentliche Veranstaltungsreihe gab Impulse nach innen wie in die Hamburger Fachöffentlichkeit. Der Prozess wurde mit einem Beschluss des Vereinsvorstands über den Leitfaden Personenzentrierung eingerahmt, der für alle Einrichtungen und Dienste Gültigkeit hat.

## Versorgung von Menschen mit komplexem Hilfebedarf

Im Zusammenhang mit den Rahmenvereinbarungen und der damit verbundenen Budgetfinanzierung wurde verschiedentlich die Befürchtung geäußert, die Betreuung behinderter Menschen mit hohem Hilfebedarf sei nicht mehr gesichert. Die Budgets könnten die Einrichtungen dazu verleiten, aus Kostengründen verstärkt Menschen mit geringerem Assistenzbedarf aufzunehmen.

Um dieser Befürchtung entgegenzutreten, haben die drei Träger Evangelische Stiftung Alsterdorf, Leben mit Behinderung und BHH Sozialkontor eine gemeinsame Initiative gestartet: Die Träger haben sich schriftlich dazu verpflichtet, auch weiterhin Menschen mit hohem und komplexem Hilfebedarf aufzunehmen. Dieser Verpflichtung hat sich auch fördern & wohnen angeschlossen.

Dazu wird die Entwicklung in diesem Bereich regelmäßig in der Lenkungsgruppe gemeinsam zwischen den Trägern, der LAG, dem Fachamt Eingliederungshilfe und der BASFI ausgewertet. Bislang zeigen die Zahlen der Einrichtungen keine Auffälligkeiten, sondern bestätigen die Stabilität des Angebots für behinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf (siehe Tabelle 1).

Für individuelle Konstellationen, in denen es besonders schwierig ist, eine geeignete Unterstützung anzubieten, wurde eine besondere Fachgruppe eingerichtet. In dieser werden trägerübergreifend individuelle Lösungen entwickelt.

Fallzahlenentwicklung Hilfebedarfsgruppe 4 und 5										
	stationär		ambulant		Tagesförderung		Stat. Körperbeh.		WHG Körperbeh.	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
BHH	62	60	2	1	-	-	165	160	7	18
ESA	577	572	46	47	691	713				
f & w	176	165	0	0	13	12				
LmB	226	229	17	14	274	284				

Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung HBG 4+5, stichtagsbezogen jeweils zum 01.01. des Jahres

## Zusammenfassung

Die vier Träger haben sich basierend auf den je unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam auf den Weg gemacht, personenzentrierte und sozialräumliche Ansätze stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Insgesamt sind alle Angebote der Träger auf die Ziele der Rahmenvereinbarungen ausgerichtet worden.

Dabei haben die Veränderungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt und gewirkt: Bei der Neugestaltung der Angebote spielen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere die Führungskräfte eine wesentliche Rolle. Ihre Qualifizierungen und Schulungen bilden den Schlüssel für eine erfolgreiche Prozessumstellung. Daher wurden in der ersten Umsetzungsphase interne Organisationsabläufe neu aufgestellt und das Personal auf die veränderten Prozesse vorbereitet.

Zudem konnten erste Wirkungen in den sozialräumlichen Strukturen verzeichnet werden: Die Wohnsituation für die Klientinnen und Klienten wurde verbessert, indem die Wahlmöglichkeiten selbstbestimmten Wohnens unabhängig vom Assistenzbedarf gestärkt wurden. Die Treffpunkte in den Stadtteilen sind intensiv ausgebaut und Maßnahmen zur Stärkung der Nutzerbeteiligung getroffen worden. Darüber hinaus wurden die Kooperationen der Anbieter in den Quartieren intensiviert und die Freiwilligen stärker einbezogen und begleitet.

Dabei hat sich in diesem Prozess gezeigt, wie wichtig und wertvoll entsprechende Kontrollmechanismen sind. Daher wird der Verlauf von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in verschiedenen Gremien begleitet. Auch die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen ist einbezogen und steht beratend zur Seite. Die Partizipation der Klienten und ihres Umfeldes ist noch einmal deutlich intensiviert worden. Außerdem wurde die Versorgung von Menschen mit komplexem Hilfebedarf explizit in den Blick genommen und verbessert.

Darüber hinaus finden erste Maßnahmen statt, mit denen Hebel zur Veränderung von Strukturen gefunden werden sollen: Dazu gehören beispielsweise die Veränderungen im System Fachleistungsstunde, die interne Steuerung der Budgets oder eine neue Leistungslogik unter Einbezug von Quartiersressourcen.

Insgesamt trägt das Trägerbudget dazu bei, Angebotsstrukturen durchlässiger zu gestalten bzw. Systembarrieren abzubauen, sozialräumliche Konzepte umzusetzen, die weitere Deinstitutionalisierung und Ambulantisierung voranzutreiben. Zukünftig wird die Zufriedenheit der Klienten durch ausgebildete Peer Evaluatoren der Gut Gefragt GmbH nach dem Nueva System erhoben und jeweils trägerbezogen für einen Verbesserungsprozess genutzt.

## **Ausblick**

Hamburg ist auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, bei der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in unserer Stadt leben und arbeiten können. Dazu müssen die Strukturen und Angebote auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgerichtet sein.

Die Anbieter BHH Sozialkontor gGmbH, Evangelische Stiftung Alsterdorf, fördern und wohnen AöR sowie Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration haben mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen einen Weg geebnet, um die Eingliederungshilfe in Hamburg in Richtung Inklusion weiterzuentwickeln. Die Rahmenvereinbarungen verschaffen den Anbietern die nötige Flexibilität, um mit veränderten Angebotsstrukturen zielgerichtet auf die Bedürfnisse eingehen zu können und somit das Lebensumfeld für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Der Weg hin zu einer inklusiven Leistungsstruktur der Eingliederungshilfe und die damit verbundene Umstellung des bestehenden Systems ist jedoch ein herausfordernder Prozess, bei dem viele Akteure beteiligt sind. Es müssen nun weitere Maßnahmen initiiert und die Kooperationen noch stärker als bisher ausgebaut werden, um individuelle, passgenaue Lösungen entwickeln zu können.

Dazu ist es notwendig, auch weitere Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen. Insbesondere gilt es zu berücksichtigen, inwieweit das für 2017 erwartete Bundesteilhabegesetz und das Pflege-stärkungsgesetz III direkten Einfluss auf das Tempo, die Schwerpunkte und inhaltlichen Ausgestaltungen der Zielerreichung der Rahmenvereinbarungen haben werden.

Die Anforderungen an eine umfassende Teilhabe mit den sich ständig ändernden Umweltbedingungen erfordern ein schnelles, flexibles Handeln der Leistungsanbieter in der Eingliederungshilfe. Die bisherigen Entwicklungen haben gezeigt, dass mit dem Konstrukt der Rahmenvereinbarungen grundlegende und notwendige Strukturänderungen vorgenommen und Systembarrieren abgebaut werden können. Diese Prozesse gilt es zu erweitern und zu vertiefen, um im Sinne der Menschen mit Behinderungen weitere Erfolge zu erzielen.

**IMPRESSUM**

Herausgegeben von: Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Amt für Soziales  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

BHH Sozialkontor gGmbH  
Holzdamm 53, 20099 Hamburg

Evangelische Stiftung Alsterdorf  
Alsterdorfer Markt 4, 22297 Hamburg

f & w fördern und wohnen AöR  
Geschäftsbereich Eingliederungshilfe  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

Leben mit Behinderung Hamburg  
Sozialeinrichtungen gGmbH  
Südring 36, 22303 Hamburg

Layout

Carsten Thun

## Zwischenbericht

BHH Sozialkontor gGmbH  
Evangelische Stiftung Alsterdorf  
f & w fördern und wohnen AöR  
Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH  
und  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration